



Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 06/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 22. April 2026 / 18:00 – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 28.04.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Projekt-, Kreditgenehmigung sowie Vergabe: Neubau Spielplatz und Work-Out-Bereich beim Vereinshaus

Gast

Patrik Walser, Carve Anstalt
Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Aufgrund des Alters musste der Spielplatz beim Vereinshaus aufgelöst werden. Da dieser gut benutzt wurde, soll ein geeigneter Ersatz geschaffen werden. Aufgrund der Gesamtstrategie rund um die Pumptrack- und Pumpbowlanlage sowie den Skatepark, soll der Ersatz östlich und westlich des Skateparks situiert werden, so dass dieser neu entwickelte Freizeitbereich auf einer Linie zum Festplatz abgetrennt ist. Für diese Standorte führte die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Jugendkommission eine Mitwirkung mit Kindern und Jugendlichen durch. Anhand dieser konnte das gewünschte Angebot für die beiden Flächen definiert werden.

Mit diesen Grundlagen beauftragte die Bauverwaltung die Carve Anstalt aus Nendeln mit der Ausarbeitung der entsprechenden Vorprojekte und Kostenvoranschläge. Dabei wurde der Liechtensteiner Behindertenverband miteingebunden, so dass eine optimale Inklusion gewährleistet werden kann. Während diesem Prozess wurde erkannt, dass die östliche Fläche, welche den geplanten Ersatz des Spielplatzes beinhaltet, mehr Raum benötigt, weshalb ein Teil des Parkplatzes in den Perimeter integriert werden soll. Die Realisierung der westlichen Fläche könnte gemäss Gesamtkonzept zu einem späteren Zeitpunkt angedacht werden. Das Vorprojekt sowie die Kostenvoranschläge wurde bereits für beide Flächen ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat durch Patrik Walser von der Carve Anstalt vorgestellt.

Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Erstellungskosten für die östliche Fläche, welche als Ersatz für den alten Spielplatz dienen soll, auf CHF 164'755.20 (inkl. MwSt.). Darin enthalten sind neben den Aufwendungen der Firma Carve Anstalt aus Nendeln auch die Lieferung der Hang- und Röhrenrutsche durch die Firma Reccreo aus Deutschland in der Höhe von CHF 35'673 (inkl. MwSt.), welche aufgrund langer Lieferfristen bereits sehr zeitnah bestellt werden sollten. Die Erstellungskosten für die westliche Fläche belaufen sich auf CHF 125'612.20 (inkl. MwSt.). Die Detailplanung sowie die Abnahme durch einen externen Fachspezialisten müssen separat berücksichtigt werden.

Als attraktive Ergänzung zum gesamten Spiel- und Bewegungsplatz und zur besseren Ausnutzung der bereitstehenden Fläche ist für Jugendliche und Erwachsene zudem ein kleiner Work-Out-Bereich vorgesehen. Hier sollen Elemente mit Stangen, Ringen etc. im Umfang von ca. CHF 30'000 realisiert werden.

Im Budget 2026 ist eine Summe von CHF 160'000 für den Neubau des Spielplatzes Vereinshaus Fläche Ost vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes Neubau Spielplatz Vereinshaus Fläche Ost.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung des Spielplatzes Vereinshaus (Fläche Ost und West sowie Work-Out-Bereich) in der Höhe von CHF 330'000.
3. Vergabe des Lieferauftrages der Hang- und Röhrenrutsche an die Firma Reccreo aus Deutschland zur offerierten Summe von CHF 35'673 (inkl. MwSt.)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergaben: Umbau und Renovation Empfangsbereich Rathaus

Antrag Hochbau

Das Rathaus wurde im Jahr 1995 bezogen. Seither hat sich die personelle Struktur in der Gemeindeverwaltung wesentlich verändert. Heute arbeiten unter anderem im Empfangsbereich drei Teilzeitangestellte sowie Lernende. Dadurch ist der Bedarf an einer laufenden Abstimmung sowie an einem raschen und effizienten Informationsaustausch zwischen den Mitarbeitenden deutlich gestiegen. Die derzeitige räumliche Situation erschwert jedoch eine optimale Zusammenarbeit. Aktuell stehen im Empfangsbüro zwei Arbeitsplätze zur Verfügung, während sich ein weiterer Arbeitsplatz inklusive Drucker im hintersten Büro befindet. Diese Aufteilung führt zu unnötigen Wegen und erschwert die tägliche Koordination und Kommunikation untereinander.

Um einen effizienteren Arbeitsablauf sicherzustellen, ist vorgesehen, dass künftig alle Mitarbeitenden sowie die Lernenden gemeinsam im Büro des Empfangsbereichs arbeiten können. Ziel ist die Schaffung von drei vollwertigen Arbeitsplätzen inklusive Drucker innerhalb desselben Bereichs. Auf Grundlage einer vorgängigen Bedürfnisabklärung wurde ein Projekt erarbeitet, welches die Anforderungen unter Berücksichtigung der bestehenden räumlichen Gegebenheiten erfüllt.

Geplant ist die Gestaltung eines attraktiven und funktionalen Eingangsbereichs mit Empfangshalle und Büro bei möglichst geringem baulichem Aufwand. Die bestehende Empfangsfront (Schalter) soll dabei erhalten bleiben. Gleichzeitig wird der Eingangsbereich neu organisiert und mit sorgfältig ausgewählten Materialien freundlich und einladend gestaltet.

Im Gangbereich, nach dem Lift, wird eine Abschlusstüre vorgesehen. Damit soll der öffentliche Bereich klar von den Arbeitsplätzen getrennt werden. Der Zugang zu den Arbeitsplätzen und zum Lift erfolgt ausschliesslich mit Badge. Der Diskretschalter, welche heute grundsätzlich nur von der Steuerkasse genutzt wird, soll künftig bei Bedarf auch von der Einwohnerkontrolle genutzt werden.

Für die Planung sowie die Kostenermittlung wurde das ArchitekturAtelier aus Vaduz beigezogen. Die Kosten (inkl. MwSt.) für den Umbau und die Renovation des Empfangsbereichs Rathaus belaufen sich auf insgesamt CHF 194'300 (inkl. MwSt.). Für den Umbau und Renovation des Empfangsbereichs des Rathauses sind im Budget 2026 Mittel von CHF 275'000 vorgesehen.

Die Ausführung der Arbeiten ist voraussichtlich in den Sommerferien geplant. Während der Umbau- und Renovationsphase soll der Empfangsbereich für die Kundschaft vorübergehend bei der Seniorenkoordination untergebracht werden, damit der Betrieb ohne grössere Einschränkungen aufrechterhalten werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes Umbau und Renovation des Empfangsbereichs Rathaus.
2. Genehmigung eines Kredites für den Umbau und Renovation des Empfangsbereichs Rathaus in der Höhe von CHF 194'300 (inkl. MwSt.).
3. Auftragsvergabe an das ArchitekturAtelier aus Vaduz mit einer Offertpreissumme von CHF 21'570.30 inkl. MwSt. und Nebenkosten für die Planung und Begleitung der Bauausführung für den Umbau und Renovation des Empfangsbereichs des Rathauses. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.
4. Vergabe an die Firma Raumin AG aus Ruggell für die Ausführung der Schreinerarbeiten zur offerierten Summe von CHF 67'147.30 (inkl. MwSt.).
5. Vergabe an die Firma Die Werkstätte Anstalt aus Ruggell für die Elektroarbeiten inkl. neuer Beleuchtung zur offerierten Summe von CHF 23'994.70 (inkl. MwSt.).
6. Vergabe an die Firma DEWETA AG aus Steinhausen für die Ausführung der Akustikdecke zur offerierten Summe von CHF 15'840.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. e des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Kreditgenehmigung und Vergabe: Abdichtung Felsgrundwasser

Antrag Tiefbau

Für die Erweiterung der Deponie Limsenegg muss gemäss VVEA ein abgedichtetes Kompartiment erstellt werden, damit das Felsgrundwasser vom Deponieabwasser getrennt abgeleitet werden kann. Mit der Realisierung der am 11. März 2026 vom Gemeinderat genehmigten Betonmauer und der Ergänzung des Trenndammes an diese Mauer, kann im Anschluss die bereits erstellte Felsgrundwasserabdichtung bis zur Betonmauer ergänzt werden. Dadurch ist das komplette Felsgrundwasser des neuen Deponiekompartmentes in der Erweiterung der Deponie Limsenegg vom alten Deponiekörper abgetrennt.

Das mit der Deponiebauleitung beauftragte Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen hat eine entsprechende Offerte bei der Firma MarxerBüchel AG eingeholt. Die Kosten für die Erstellung der Abdichtung belaufen sich dabei auf CHF 106'732.55 (inkl. MwSt.). In dieser Offerte sind ausserordentliche Teuerungen vorbehalten, welche aufgrund aktueller geopolitischer Ereignisse die Erdölpreise unvorhergesehen steigen lässt und dadurch auch Kunststoffprodukte mit Zuschlägen belegt werden.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Realisierung der Betonmauer wurden vom Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen offeriert und belaufen sich auf CHF 23'322.15 (inkl. MwSt.). Entsprechend wird ein Kredit in der Höhe von CHF 132'000 benötigt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2026 durchgeführt werden. Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhe von CHF 132'000 für die Abdichtung des Felsgrundwassers zwischen der Erweiterung und dem alten Bereich der Deponie Limsenegg.
2. Vergabe der Arbeiten für die Abdichtung des Felsgrundwassers zwischen der Erweiterung und dem alten Bereich der Deponie Limsenegg an die MarxerBüchel AG aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 106'732.55 (inkl. MwSt.).
3. Vergabe der Planungs- und Bauleitungsarbeiten für die Abdichtung des Felsgrundwassers zwischen der Erweiterung und dem alten Bereich der Deponie Limsenegg an das Büro Hanno Konrad Anstalt aus Eschen zur offerierten Summe von CHF 23'322.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Kreditgenehmigung und Vergabe: Erneuerung Eingangstüre Foyer in Gemeindesaal

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Die bestehende Eingangstüre vom Foyer in den Gemeindesaal hinein, weist eine zu geringe Durchgangshöhe auf. Dies führt zu Einschränkungen bei der Nutzung, insbesondere bei Aufbauten für Veranstaltungen, beim Transport von Material wie z.B. Magnetwänden, Flipcharts, oder vor allem auch bei der Nutzung der Hebebühne.

Bei den Grundreinigungen und Wartungen an der Saaldecke ist der Einsatz der Hebebühne unerlässlich. Um diese benutzen zu können, müssen aufgrund der niedrigen Türdurchgangshöhe Teile der Hebebühne abgebaut, und für den Einsatz wieder zusammengebaut werden. Dies verursacht einen unnötigen Mehraufwand und lässt auch die Gefahr von Fehlerquellen im Thema der Arbeitssicherheit zu. Zudem ist die Schliesstechnik der Türe veraltet und müsste auch ersetzt werden, da es dafür keine Ersatzteile mehr gibt. Bezüglich des Brandschutzes ist die neue Türe zusätzlich auch den neuesten Normen und Vorschriften entsprechend geplant.

Um die anstehenden Arbeiten optimal, und effizient ausführen zu können empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung und die Hauswartung die Erneuerung der Saal Eingangstüre mit einer Durchgangshöhe, welche dem heutigen Standard entspricht.

Die Gesamtkosten (inkl. MwSt.) für die Demontage und Entsorgung der alten Türe und den Einbau der neuen Türe stellen sich wie folgt zusammen:

Neue Türe, Schreinerarbeiten Offerte von der Firma Raumin AG	CHF	16'357.70
Allfällige Malerarbeiten – Anpassung an den neuen Türrahmen	CHF	1'000.00
Schliessenanlage – Digitalzylinder	CHF	1'200.00
Gesamttotal	CHF	18'557.70

Die finanziellen Mittel in Höhe von CHF 16'358 sind im Budget vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung für die Erneuerung der Türe in den Gemeindesaal mit einem Kredit von CHF 19'000.
2. Vergabe an die Firma Raumin AG aus Ruggell für die Lieferung und Montage der neuen Türe im Gemeindesaal mit einem Betrag von CHF 16'357.70

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Projekt-, Kredit- und Reglementgenehmigung: Parkraumbewirtschaftung und Parkleitsystem

Antrag Tiefbau

Auf Basis des Mobilitätskonzeptes 2030 des Landes Liechtenstein liess die Regierung ein Konzept für eine landesweite Parkraumbewirtschaftung erarbeiten, welches im Jahr 2024 zur Vernehmlassung gebracht wurde. In diesem ist Ruggell als Gemeinde der Kategorie 2 eingestuft, für welche die Einführung eines eigenen Parkplatzreglements innert zwei Jahren verpflichtend ist. Da die Gemeinde Ruggell bereits seit einigen Jahren die Erarbeitung einer eigenen Parkraumbewirtschaftung angedacht hat und die Fremdparkierung durch Pendler auf dem Gemeindegebiet immer mehr zunimmt, wurden im Jahr 2025 entsprechende Vorabklärungen durchgeführt und die nötigen Mittel für eine Umsetzung im Budget 2026 berücksichtigt. Darin enthalten ist die Verbesserung des Parkleitsystems, so dass gebietsfremde Besucher die öffentlichen Parkplätze besser finden können und die Parkierung bei grösseren Anlässen mit wenig Verkehrspersonal umsetzbar ist.

Aus diesem Grund beauftragte die Bauverwaltung das Ingenieurbüro Verling AG aus Vaduz mit der Erarbeitung einer Parkraumbewirtschaftung und dem dazugehörigen Reglement sowie einem Parkleitsystem. Die Ausarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei sowie der Bauverwaltung und wurde gemäss dem vom Land vorgegebenen Empfehlungen und Musterreglement erstellt. Somit entspricht die Gemeinde Ruggell dem Landeskonzept und schliesst sich einer landesweite einheitliche Parkraumbewirtschaftung an.

Es ist vorgesehen, das Gemeindegebiet von Ruggell in drei Zonen einzuteilen:

Zone	Prioritäres Ziel/Zweck	Max. Parkdauer	Gebührenrahmen
I. Zentrum	Parkplätze für Einkäufe und Dienstleistungen, Lieferungen	Maximal 3 Stunden	keine
II. Periphere Lagen, Wohnquartiere	Parkplatz für Bewohnerschaft	Maximal 3 Stunden	keine
III. Besondere Anlagen	Regelung der Berechtigung durch Gemeinderat	Regelung durch Gemeinderat	Regelung durch Gemeinderat

Mit der Einführung dieser Parkraumbewirtschaftung ist keine generelle Gebühreneinhebung geplant. Es soll primär eine Handhabung für fremdparkierende Arbeitnehmende geschaffen werden, welche versuchen Parkgebühren zu sparen. Die Parkdauer soll mittels Parkscheibe deklariert werden. Die vorhandenen Verträge für dauerhaft vermietete Parkplätze, welche einige Unternehmen mit der Gemeinde abgeschlossen haben, werden alle aufgehoben. Neu werden gegen eine Gebühr Tages-, Monats- und Jahreskarten ausgestellt.

Die Kosten für die restliche Planung, das Bewilligungsverfahren sowie die Umsetzung belaufen sich auch schätzungsweise ca. CHF 50'000 (inkl. MwSt.). Im Budget 2026 sind die nötigen Mittel vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der erarbeiteten Parkraumbewirtschaftung und des dazugehörigen Reglements sowie des Parkleitsystems.
2. Genehmigung eines Kredites für die restliche Planung, das Bewilligungsverfahren sowie die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung und des dazugehörigen Reglements sowie des Parkleitsystems in der Höhe von CHF 50'000 (inkl. MwSt.)

Erörterung

Der Gemeinderat beschliesst in einem zweiten Schritt die Situation bzgl. Wohnmobilen und Campern sowie das Betriebliche Mobilitätsmanagement genauer zu definieren. Für Camper sind Stellplätze beim Vereinshaus vorgesehen, damit dem willkürlichen Campieren auf verschiedenen Parkplätzen der Gemeinde entgegengewirkt werden kann. Auch hier werden konkrete Vorgaben zur maximalen Aufenthaltsdauer sowie Verhaltensregeln festgelegt. Beim Betrieblichen Mobilitätsmanagement ist vorgesehen, die geltenden Regeln der Landesverwaltung zu übernehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Zentrumsentwicklung:

Kaufgeschäfte Parzellen Nr. 3438, 3440 und 1107

Antrag Gemeindevorsteher

Die Büchel Holding AG hat 2014 die Baurechte zulasten der in der Arbeitszone Nord befindlichen Ruggeller Gemeindeparzellen Nr. 3438, 3439 und 3440 erworben und darauf Gebäude für Dienstleistungen und Parkierung realisiert. Bereits vor einem Jahr ist das Unternehmen mit dem Wunsch an die Gemeinde herangetreten, die beiden Parzellen Nr. 3438 und Nr. 3440 in ihr Eigentum zu übernehmen. Ziel ist es, die langfristige Entwicklung am Standort Ruggell auf eine sichere und nachhaltige Basis zu stellen.

Parallel dazu hat der Eigentümer der Liegenschaft Dorfstrasse 29 (Parzelle Nr. 1107) der Gemeinde den Verkauf seines Grundstücks mit einer Fläche von 1'685 m² inklusive Gebäude (ehemaliges Café Öhri) angeboten. Dieses Grundstück befindet sich an zentraler Lage in der Dorfkernzone und stellt für die Gemeinde eine ausserordentliche Chance dar, die zukünftige Entwicklung des Dorfkerns aktiv mitzugestalten und langfristig zu sichern.

Die Gemeinde hat nach intensiven Vorbereitungsarbeiten die Möglichkeit erkannt, beide Geschäfte miteinander im Sinne eines Tausches und Dreiecksvertrag zu verbinden und so für alle drei Beteiligten eine vorteilhafte Lösung zu erzielen – analog dem Tausch mit der Wohlwend AG vor einigen Jahren. Zu diesem Zweck wurden unabhängige Bewertungen eingeholt: Zwei Immobilienbewertungsunternehmen ermittelten den Marktwert der Parzelle Nr. 1107 inklusive Gebäude, während ein weiteres Unternehmen die Parzellen Nr. 3438 und Nr. 3440 ohne Gebäude bewertete. Die Bewertungen ergeben folgende Werte:

Parzelle Nr. 3438: CHF 1'070'000 (988 m² ohne Gebäude)
Parzelle Nr. 3440: CHF 2'320'000 (2'257 m² ohne Gebäude)
Parzelle Nr. 1107: CHF 2'990'000 (1'685 m² mit Gebäude)

Aus dieser Bewertung resultiert zugunsten der Gemeinde ein Differenzbetrag von CHF 400'000. Aufgrund der gleichzeitigen Durchführung der Kaufgeschäfte gehen die Grundstücke in der Arbeitszone Nord an die Büchel Holding AG und die Parzelle Nr. 1107 im Dorfkern inkl. Gebäude an die Gemeinde über. Aus dem zugunsten der Gemeinde resultierende Differenzbetrag in Höhe von CHF 400'000 soll ein Teil davon dafür eingesetzt werden, das bestehende Gebäude an der Dorfstrasse gezielt zu ertüchtigen, sodass es für die nächsten zehn bis 15 Jahre sinnvoll weitergenutzt werden kann.

Diese drei gleichzeitig abschliessbaren Kaufgeschäfte bieten für die Gemeinde erhebliche strategische Vorteile: Einerseits erhält sie die seltene Möglichkeit, ein zentral gelegenes Grundstück langfristig zu sichern und damit die Entwicklung der Dorfstrasse aktiv zu steuern. Andererseits wird die Abhängigkeit von einzelnen grossen Baurechtsverhältnissen in der Arbeitszone reduziert und die Risikoverteilung für die Gemeinde verbessert. Folglich handelt es sich um eine ausgewogene Lösung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird und für die Gemeinde eine einmalige Chance darstellt, zentrale Weichen für ihre zukünftige Entwicklung im „Dorfkern“ zu stellen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Abschlusses des Kaufvertrages mit der Büchel Holding AG betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 3438 zum Kaufpreis von CHF 1'070'000 (988 m² ohne Gebäude) mit anschliessender Aufhebung des Baurechtsvertrages.
2. Genehmigung des Abschlusses des Kaufvertrages mit der Büchel Holding AG betreffend den Verkauf der Parzelle Nr. 3440 zum Kaufpreis von CHF 2'320'000 (2257 m² ohne Gebäude) mit anschliessender Aufhebung des Baurechtsvertrages.
3. Genehmigung des Abschlusses des Kaufvertrages mit Karl-Heinz Öhri betreffend den Kauf der Parzelle Nr. 1107 zum Kaufpreis von CHF 2'990'000 (1685 m² mit Gebäude).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig. Dieser Beschluss wird gemäss Art. 41, Abs. 1, lit. a und Abs. 2, lit. f des Gemeindegesetzes zum Referendum ausgeschrieben.

Ehemalige Waldnutzungsrechte:

Aufsichtsbeschwerde bei der Regierung eingereicht

Antrag Vorsteher und Diskussion im Gemeinderat:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 festgestellt, dass das Reglement für die Nutzungsrechte im Brüchliswald 2005 vom 2. März 2005 und das Reglement für die Nutzungsrechte im Gantensteinwald 2005 vom 6. Juli 2005 aufgrund des Bürgergenossenschaftsgesetzes verfassungs- und gesetzwidrig sind und hat diese einstimmig aufgehoben. Es wurden sämtliche Nutzungsberechtigten über diesen Entscheid informiert sowie in Kenntnis gesetzt, welche Schritte folgen. Es wurden in diesem Zusammenhang umfassende, rechtliche Abklärungen durch die Gemeinde in Auftrag gegeben, um die damaligen Waldnutzungsrechte aufarbeiten zu können. Daraus resultierte ein ausführliches, aber klares Rechtsgutachten. Vorausgingen diverse Anfragen von den damaligen Waldnutzungsberechtigten bezüglich Umschreibung und Erbfolge, welche ohne diese Klärung nicht hätten abschliessend beantwortet werden können.

In der Folge führte die Gemeinde Gespräche mit den Betroffenen, behandelte das Thema mehrfach im Gemeinderat und bot ein freiwilliges finanzielles Entgegenkommen an, das von zahlreichen angenommen wurde. Eine Gruppe von wenigen Bürgern ist mit dem Entscheid jedoch weiterhin nicht einverstanden.

Am 3. März 2026 – rund eineinhalb Jahre nach dem Gemeinderatsbeschluss – wurde die Gemeinde von der Regierung darüber informiert, dass zwei ehemalige Nutzungsberechtigte eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht haben. Der Gemeinderat liess dazu eine Stellungnahme durch den beauftragten Rechtsanwalt ausarbeiten. Zusätzlich wurden der Regierung sämtliche vorhandenen Unterlagen aus der damaligen Zeit vollständig zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Behandlung der Angelegenheit durch die Regierung, da damit eine übergeordnete Klärung erfolgen kann. Er stellt jedoch fest, dass die Beschwerde zu einem sehr späten Zeitpunkt eingereicht wurde. Gemeindevorsteher Christian Öhri machte bereits am 14. Oktober 2024 in einem Zeitungsbericht im Liechtensteiner Vaterland deutlich, dass sich nicht einverständene Bürger an die Regierung wenden müssen, da es sich beim Bürgergenossenschaftsgesetz schliesslich um ein Landesgesetz handelt. Die vorliegende Aufsichtsbeschwerde bekämpft nicht nur den Gemeinderatsbeschluss, sondern zudem wird begehrt, dass die Regierung einen Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof zur gesetzlichen Grundlage (Art. 18 Abs. 1 des Bürgergenossenschaftsgesetzes) einbringen möge.

Sofern die Regierung auf die Aufsichtsbeschwerde eintritt und diese behandelt, können die Beschwerdeführer eine aus ihrer Sicht negative Entscheidung der Regierung an den Verwaltungsgerichtshof und anschliessend an den Staatsgerichtshof weiterziehen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Instanzenzug ausgeschöpft wird. Bereits das aktuelle Verfahren hat in der Verwaltung einen erheblichen Aufwand sowie Kosten für externe Rechtsberatung verursacht. Für die weiteren Verfahrensschritte wird daher eine Rückstellung von CHF 60'000 gebildet.